

Wichtige Informationen zur Beantragung heilpädagogische Ferienbetreuung beim Sozialamt der Stadt Leipzig

- Bewilligung grundsätzlich für ein Schuljahr
- Anträge sind im Rahmen einer persönlichen Vorsprache während der Sprechzeiten von einem sorgeberechtigten Elternteil zu stellen (Sprechzeiten siehe unten „Kontakt“)
- Wird der Antrag für das kommende Schuljahr bereits am Ende eines SJ gestellt, dann bitte Vermerk für das kommende Schuljahr auf Antrag versehen!

- Zum Antrag beizufügen:
 - o Schulbescheinigung für das jeweilige Schuljahr (bei Beantragung am Ende eines Schuljahres für das nächste wird seitens Frau Seppendorf eine Liste an Frau Meißner übermittelt, sie wird die Schulbescheinigung nachreichen)
 - o Schwerbehindertenausweis
 - o Bei Erstbeantragung der Ferienbetreuung: Feststellungsbescheid
 - o Bei Antragsstellung durch Kindsvater: Sorgerechtsnachweis (sofern Eltern nicht verheiratet)
- Die Anträge, ggf. den Fahrdienstantrag und die Schweigepflichtentbindung erhalten Sie vor Ort und werden direkt gemeinsam mit Frau Seppendorf ausgefüllt

Kontakt Frau Seppendorf:

Amt 50.311 (Sozialamt, Sachgebiet „Eingliederungshilfe“)
Burgplatz 1/Stadthaus
04109 Leipzig

Zimmer: S 106

Telefonnummer: 0341 / 1234578

Fax: 0341 / 1234570

E-Mail: isabell.seppendorf@leipzig.de
eingliederungshilfe@leipzig.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9:00Uhr – 12:00Uhr und 13:00Uhr – 18:00Uhr